

# EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

D

IHK Trier

## BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN INNERSTAATLICHEN UND GRENZÜBERSCHREITENDEN GÜTERKRAFTVERKEHR

IHK-NR/lfd. Nr. 176/292

Die Industrie- und Handelskammer Trier bescheinigt folgendes:

a)

Herr/ Frau **Stefan Thelen**  
geboren am **25.02.1983** in **Prüm**

hat mit Erfolg **am 14.12.2009** gemäß § 4 Abs.1 oder § 6 Abs. 1 und 2 oder § 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr vom 21. Juni 2000 (BGBl. I S. 918) den Nachweis über die fachliche Eignung zum Beruf des **Güterkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr** abgelegt.

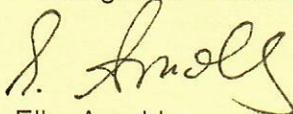
- b) Die unter Buchstabe a) bezeichnete Person ist auf Grund ihrer fachlichen Eignung zur Berufsausübung in einem Güterkraftverkehrsunternehmen,
- das Beförderungen im innerstaatlichen Verkehr in Deutschland durchführt,
  - das Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführt,

berechtigt.

Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Richtlinie 96/26/EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer, geändert durch die Richtlinie 98/76 EG des Rates vom 1. Oktober 1998 „EG-Berufszugangs-Richtlinie“ erbracht.

Trier, 14. Dezember 2009

Industrie- und Handelskammer Trier  
Prüfungsausschuss Güterkraftverkehr



Elke Arnoldy  
Vorsitzende

